

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
23 (1876)**

40 (5.10.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-560283](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-560283)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer. Preis: 50 J.

1876. Donnerstag, 5. October. **N^o 40.**

Gefundene Sachen.

1 Sporen. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 Schloß.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Oldenburgischen Gewerbeschul-Casse pro 1. Mai 1875/76 liegt vom 1. bis 14. f. Mts. auf dem Rathhause zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Septbr. 21.
v. Schrend.

2) Die Rechnung der Schulacht II im Stadtgebiet Oldenburg pro 1. Mai 1875/76 liegt nebst den Revisionsverhandlungen vom 1. bis 14. f. Mts. im Schulhause zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II im Stadtgebiet, 1876 Sept. 25.
Dugend.

3) In der hiesigen Gewerbeschule beginnt das Winterhalbjahr Sonntag, den 8. October, Morgens 8 Uhr.

Es wird in 3 Classen Unterricht ertheilt

im Zeichnen Sonntag, Morgens von 8 bis 10 Uhr,
in den übrigen Fächern

Montag und Donnerstag, Abends von 8 bis 9 Uhr.

Anmeldungen zum Besuch der Schule nimmt der Prof. Harms (kleine Huntestraße 1 oben) entgegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 October 3.
Dugend.

Straßenordnung für die Stadt Oldenburg.

In der Sitzung des Magistrats und Stadtraths vom 1. Februar d. J. wurde eine Commission zur Ausarbeitung einer Straßenordnung eingesetzt (conf. Nr. 5 des Oldenburgischen Gemeindeblatts de 1876) und ist nunmehr von einem Mitgliede dieser Commission der nachstehende Entwurf aufgestellt.



Der Entwurf bezieht sich lediglich auf die Stadt Oldenburg (Stadtgemeinde Oldenburg, Abtheilung Stadt), nicht auch auf das Stadtgebiet und geht er davon aus, daß ein Bedürfniß die Straßenordnung auf das Stadtgebiet auszudehnen, nicht vorliegt, für das Stadtgebiet vielmehr die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Wegeordnung genügen werden. Der Entwurf selbst lautet:

I. Straßenreinigung.

1. Jeder Eigenthümer eines hiesigen Grundstücks ist zur Reinigung der Straße neben seinem Grundstück in der ganzen Straßenbreite, incl. des Reinhaltens der Wege von Gras und Unkraut, verpflichtet. Wo ein anderes Grundstück gegenüber liegt, erstreckt sich die Verpflichtung nur bis auf die Mitte der Straße. Hat der Eigenthümer das Grundstück vermietet, so ist der Miether zur Reinigung der Straße verpflichtet, bei Häusern der Miether der unteren Hauptwohnung.

2. Die Trottoire und Fußwege sind stets, auch von Schnee und Eis rein zu halten, und nach Bedürfniß täglich ein oder mehrere Male zu fegen, auch, wenn sie glatt sind, zeitig mit Sand, Torfmull oder dergleichen zu bestreuen.

Die Fahrstraßen und Rennen sind regelmäßig jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Sommer vor 7, im Winter vor 8 Uhr Morgens zu fegen. Magistratsseitig kann die Verlegung des Reinigungstages angeordnet werden.

Der Schmutz muß auf der Fahrbahn dicht an der Renne zusammengebracht werden; auch sind die Straßen bei trockener Witterung vor dem Kehren derart mit Wasser zu besprengen, daß das Fegen keinen Staub aufwirft.

3. Asche darf nicht auf die Straße geworfen, sondern nur an den Reinigungstagen gehörig angefeuchtet in einem Behälter auf die Straße gesetzt werden. Der Behälter muß im Sommer bis 7, im Winter bis 8 Uhr Morgens wieder weggenommen werden.

Bei Frostwetter darf keinerlei Flüssigkeit über die Trottoire und Fußwege durch Ausgießen geleitet werden; auch ist das Glitschen auf den Trottoiren und Fußwegen verboten. Bei eintretendem Thauwetter sind die Rennen sofort von Schnee und Eis zu reinigen.

4. Niemand darf in oder an den Straßen sein Bedürfniß verrichten oder Unreinlichkeiten ausschütten.

II. Benutzung der Straßen.

5. Dünger und sonstige Unreinlichkeiten dürfen ohne besondere Erlaubniß des Magistrats nicht anders als Nachts

zwischen 11 Uhr Abends und im Sommer 7, im Winter 8 Uhr Morgens auf die Straße gebracht und auf oder abgeladen werden. Die Straße ist sofort wieder gehörig zu reinigen.

Düngerwagen und dergleichen Lastwagen müssen so eingerichtet werden, daß von denselben Nichts auf die Straße herabfallen kann.

6. Das unnöthige und anhaltende Knallen mit der Peitsche ist verboten. Aus Thorwegen und Einfahrten darf nur im Schritt gefahren werden. Offene Sensen dürfen in der Stadt nicht getragen werden.

7. Fenster, welche über die Straße aufschlagen, dürfen in der Höhe von 2 Metern über der Straße nicht offen stehen, Marquisen nicht tiefer als 2 Meter über der Straße angebracht werden. Das Fensterwaschen über der Straße ist im Sommer nur bis 7, im Winter bis 8 Uhr Morgens gestattet.

8. Auf den Trottoiren und Fußwegen ist das Karrenschieben und Fahren mit Wagen und Schlitten, sowie das Aufstellen, Aushängen und Tragen von Gegenständen, wodurch die Fußgänger verdrängt, belästigt, beschädigt oder gefährdet werden können, verboten.

Dies Verbot bezieht sich nicht auf Kindertwagen, in welchen sich Kinder befinden; doch dürfen nicht 2 oder mehrere solche Wagen neben einander fahren.

9. Ein das Vorbeigehen hinderndes Zusammenstehn auf den Trottoiren und Fußwegen ist verboten.

III. Strafbestimmung.

10. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften werden nach § 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 *M.* oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Außerdem sieht sich der Magistrat veranlaßt, folgende Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Wegeordnung hierunter abzudrucken:

A. Auszug aus dem Strafgesetzbuch.

§ 366.

Mit Geldstrafe bis zu 60 *M.* oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft:

2. wer in Städten oder Dörfern übermäßig schnell fährt oder reitet, oder auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der Städte oder Dörfer mit gemeiner Gefahr Pferde einfährt oder zureitet;

3. wer auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen das Vorbeifahren Anderer muthwillig verhindert;
4. wer in Städten mit Schlitten ohne feste Deichsel oder ohne Geläute oder Schellen fährt;
5. wer Thiere in Städten oder Dörfern, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, oder an anderen Orten, wo sie durch Ausreißen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können, mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen läßt oder führt;
8. wer nach einer öffentlichen Straße oder Wasserstraße oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder aufhängt, daß dadurch Jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann;
9. wer auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt;
10. wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.

§ 367.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig *M.* oder mit Haft wird bestraft:

12. wer auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern und überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, Brunnen, Keller, Gruben, Oeffnungen oder Abhänge dergestalt unverdeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für andere entstehen kann;

B. Auszug aus der Wegeordnung.

Fünfter Abschnitt: Von der Benutzung der Wege und von wegpolizeilichen Vorschriften.

Art. 89.

Verbotene Benutzungsarten.

Mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen wird bestraft:

- a. wer auf Fußwegen, Vorstraßen (Wanderungen), durch die Weggräben oder in denselben entlang, ferner auf den Banketts der Ziegelsteinstraßen, bei anderen Fahrwegen hinter den Bäumen, Abweiser-Pfählen oder Steinen fährt, reitet, Vieh treibt oder letzteres nicht soweit thunlich von den Fußwegen, Weggräben und Banketts zurückhält;
-

Art. 90.

Fortsetzung.

Wer ohne polizeiliche Erlaubniß Wagen, Schlitten und andere Gegenstände, welche den freien Verkehr hindern, auf Fußwegen, und Vorstraßen überall, auf den Fahrwegen und Straßen länger stehen oder liegen läßt, als das augenblickliche Bedürfniß nothwendig erfordert, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft.

Außerdem ist der Polizeibeamte befugt, wenn auf seine Aufforderung das Hinderniß des Verkehrs nicht sofort weggeschafft wird, dasselbe auf Kosten des Ungehorsamen beseitigen zu lassen.

Jeder Inhaber eines Wirthshauses ist verantwortlich für diejenigen Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen, welche mittelst der Fuhrwerke bei ihm eingekehrter Fremder begangen sind.

Art. 93.

Ausweichen der Fuhrwerke.

§ 1. Jedes Fuhrwerk, auch Postwagen und Extraposten, soll den Mitgliedern der Großherzoglichen Familie, deren Wagen oder Schlitten mag ihnen begegnen oder nachkommen, aus dem Wege fahren.

§ 2. Den Postwagen und Extraposten, ausgenommen dann, wenn letztere ledig zurückfahren, soll jedes andere Fuhrwerk, sowohl beim Begegnen als beim Nachkommen jener, auf mit dem Posthorn gegebenes Zeichen soweit ausweichen, daß die Posten und Extraposten auf Kunststraßen die Steinbahn, auf unbesteinten Wegen die Spur nicht zu verlassen brauchen. Schwer beladene Wagen brauchen jedoch auf unbesteinten Wegen nur soweit nothwendig, auf Kunststraßen nur soweit thunlich zur Seite zu fahren und hier so lange still zu halten, bis die Post oder Extrapost vorbeigefahren ist.

§ 3. Einem Leichenzuge und einer im Marsche befind-

lichen Truppenabtheilung sollen sowohl die Posten und Extra-
posten, als andere Fuhrwerke, soweit thunlich, ausweichen.

§ 4. Außerdem soll

- a. leeres Fuhrwerk dem beladenen ausweichen,
- b. ein voranfahrender Wagen oder Schlitten dem nachkommenden schneller fahrenden auf ein gegebenes Zeichen hinreichenden Raum zum Vorbeifahren geben,
- c. wenn zwei beladene oder zwei ledige Fuhrwerke einander begegnen, jedes nach der rechten Seite zur Hälfte ausweichen, es sei denn, daß der Raum solches dem einen Fuhrwerk nicht gestattet, in welchem Falle das andere ganz nach der rechten Seite auszuweichen hat,
- d. wenn zwei Fuhrwerke bei einer zum Vorbeifahren zu schmalen Wegstrecke oder Brücke sich entgegen kommen, das zuletzt ankommende vor derselben stillhalten und dem andern die freie Fahrt gestatten,
- e. ein Fuhrwerk, welches einem größeren Viehtransporte begegnet, langsam fahren.

§ 5. Wer mit seinem Fuhrwerk auf einem Wege stillhalten will, muß soweit zur Seite fahren, daß auf Kunststraßen genügender Raum zum Vorbeifahren für jedes andere Fuhrwerk, auf anderen Wegen, wenn möglich, die offene Wagenspur frei bleibt.

§ 6. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 5 zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Art. 100.

(gilt nur für Kunststraßen.)

Verbot des Spurhaltens, Schleifens u. s. w.

§ 1. Zwei oder mehrere zusammengekoppelte Wagen sind so mit einander zu verbinden, daß jeder ein verschiedenes Geleise befährt.

§ 2. Pflüge, Eggen, Bauholz und andere schwere Gegenstände dürfen auf der Steinbahn nur so befördert werden, daß der zu transportirende Gegenstand die Bahn nicht berührt.

§ 4. Wer eine der Vorschriften der vorstehenden Paragraphen übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft.

Art. 110.

Verbot unreinlicher Anlagen und Benutzung.

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen wird bestraft:

- a. wer Schweineföfen, Abtritte, oder in Städten und größeren geschlossenen Orten auch Düngerhaufen, in unmittelbarer Nähe von Straßen und Wegen, Feldwege ausgenommen, anlegt;
- b. wer den Abfluß von solchen Anlagen oder aus Düngergruben oder Gossensteinen, oder von sonstigem Schmutzwasser auf Straßen und Wege oder in Weggräben stattfinden läßt;
- e. wer Wäsche, Bettzeug, Felle und dergleichen auf oder in unmittelbarer Nähe von Straßen und Wegen aufhängt oder zuläßt, daß dieses von Personen geschieht, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören.

Art. 111.

Stillhalten der Fuhrwerke und Zäumung der Pferde.

Mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen wird bestraft:

- a. wer als Führer eines mit Pferden bespannten Fuhrwerks auf Straßen oder Wegen oder unmittelbar neben denselben still hält und dasselbe verläßt, ohne bei jedem Pferde einen Zugstrang abgeschlagen und die Zügel am Fuhrwerk befestigt zu haben, oder ohne daß Jemand die Zügel in Händen hat oder vor den Pferden steht;
- b. wer ein Pferd als Zugthier gebraucht, dessen Zäumung nicht mit Gebiß, oder mit einem Bügel oder einer Kette über der Nase versehen ist;
- c. wer auf einer Schneebahn mit einem Schlitten ohne Geläute oder Schellen fährt;

- d. wer ein nicht vorgespanntes Pferd, Saugfüllen ausgenommen, auf Wegen und Straßen anders, als an der Hand oder zusammengekoppelt oder hinter einem Wagen befestigt, führt, es sei denn, daß ein Pferd auf der Weide nicht hat gekoppelt werden können.

Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Uebersicht

über

die Gemeindeverhältnisse der Stadtgemeinde Oldenburg, deren Verwaltung und Vertretung.

1876 October 1.

Die Stadtgemeinde Oldenburg zerfällt in zwei Gemeindeabtheilungen, die Stadt und das Stadtgebiet. Sie befaßt einen Flächenraum von 1144,24 Hektaren = 0,2034 □ M., und nach der Volkszählung vom 1. December 1876 1895 Wohnhäuser, 3354 Haushaltungen und 17321 ortsanwesende Einwohner mit Einschluß des casernirten Militärs, welches 1583 Köpfe zählte.

Die Grenzen der Stadtgemeinde bezw. der beiden Gemeindeabtheilungen ergiebt das revidirte Statut I. der Stadtgemeinde Art. 2 bezw. die Anlage zum Statut.

In der Stadtgemeinde Oldenburg befanden sich am 31. December 1875:

157	zum Kron- und Staatsgut gehörige Gebäude im Versicherungswerthe von	3,204,060 M.
	und	
2725	Privatgebäude im Versicherungswerthe von	18,127,020 „
2882	im Ganzen	21,331,080 M.

In der Gem.-Abth. Stadt sind davon belegen

151	Gebäude des Kron- und Staatsguts im Verf.-Werth von	3,193,710 M.
2466	Privatgebäude	17,323,050 „
	macht	20,516,760 M.

Im Stadtgebiet

6	Gebäude des Staats- und Kronguts im Verf.-Werthe von	10,350 M.
259	Privatgebäude im Versicherungswerthe von	803,970 „
	macht	814,320 M.

Die Gem.-Abth. Stadt ist in 42 Rotten, das Stadtgebiet in 4 Bezirke eingetheilt. Jeder dieser Abtheilungen steht ein Rottmeister bezw. Bezirksvorsteher vor.

Die ortsanwesende Bevölkerung der Stadtgemeinde befaßt

	M.	W.
Evangelische	7998	7488
Katholiken	1086	448
Juden	107	62
andern Confessionen Angehörige	57	75
macht	9248	8073

Der Gemeindevorstand der Stadtgemeinde ist der Stadtmagistrat (Revid. Gem.-Ordn. Art. 30 § 1), bestehend aus dem Bürgermeister, dem Stadtsyndicus, einem Auditor und vier Rathsherrn, (revid. Statut I. Art. 7).

Als Hilfsbeamte des Magistrats fungiren der Stadtkämmerer, 3 Actuare, 1 Polizeiactuar, 1 Stadtbaumeister, 1 Polizei-Inspector, 1 Expedient, 42 Rottmeister und 4 Bezirksvorsteher; ferner sind für besondere Geschäfte bestellt und verpflichtet: 1 Hafenmeister, 3 Stadtmesser, 2 Schätzer für die Brandkasse nebst 2 Hilfsschätzern, 2 Schätzer zur Brandkasse für Maschinen, 3 Landabschätzer, 4 Schätzer von erkranktem Vieh, 2 Schätzer beweglicher Gegenstände, 1 Eichmeister für Gewichte, Flüssigkeitsmaße, Hohlmaße zu trocknen Körpern, Fässern, Längenmaßen, Waagen und Gasmessern.

Als Gemeindediener fungiren 5 Polizeidiener, ein Feldhüter, 1 Marktvogt, 2 Oberwächter und 22 Nachtwächter. Aushilfsweise werden Hilfspolizeidiener und Hilfswächter verwandt.

Für besondere Verwaltungszweige bestehen als Behörden, bezw. Commissionen:

1) für die Armenverwaltung der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet (Statut I. Art. 19) die Armencommission. Mitglieder derselben sind der Bürgermeister, der Stadtsyndicus, der Auditor, ein Rathsherr, zwei Mitglieder des Stadtraths, zwei evangelische Gemeindegeistliche und ein katholischer Geistlicher, 2 aus der Gemeinde nach Art. 68 d. rev. Gem.-Ordn. freigewählte Mitglieder und elf Armenväter. Die Armenkasse verwaltet der Stadtkämmerer als Armenrechnungsführer. Für die ärztliche Behandlung kranker Armen ist ein Armenarzt bestellt.

2) für die höheren Schulen der Stadt (Gymnasium, eine Staatsanstalt, Realschule und Vorschule und für die höhere

Töchter Schule, Cäcilien Schule) die Schulcommission (Statut VIII. Art. 2). Mitglieder derselben sind der Bürgermeister, der Director des Gymnasiums, der Director und ein Lehrer der Realschule, der Director der Cäcilien Schule, ein Rathsherr und zwei Mitglieder des Stadtraths und ein für die Angelegenheiten der Cäcilien Schule von Sr. K. H. dem Großherzoge der Schulcommission zugeordnetes Mitglied.

3) für die evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt ein Schulvorstand (Statut VIII. Art. 9). Mitglieder sind der Bürgermeister, vertreten durch den Stadtsyndicus, ein Rathsherr, zwei vom Stadtrath freigewählte Personen, ein evangelischer Gemeindegeistlicher, die Rectoren der beiden Mittelschulen und die ersten Lehrer der beiden Volksschulen der Stadt.

4) für die katholische Volksschule der Stadtgemeinde und der Gemeinden Landgemeinde Oldenburg und Osternburg ein Schulvorstand (Schulgesetz Art. 7). Mitglieder sind der Bürgermeister, ein katholischer Gemeindegeistlicher, ein vom Schulachtsausschuß freigewähltes Mitglied, der erste Lehrer der katholischen Schule und der Schuljurat.

5) für die evangelische Schulacht Bürgerfeld im Stadtgebiete ein Schulvorstand (Schulgesetz Art. 7). Mitglieder sind der Bürgermeister, vertreten durch den Stadtsyndicus, ein evangelischer Gemeindegeistlicher, der Lehrer der Bürgerfelder Schule, ein vom Schulachtsausschuß freigewähltes Mitglied und der Schuljurat.

6) für die evangelische Schulacht vor dem Haarenthore ein Schulvorstand (Schulgesetz Art. 7). Mitglieder sind der Bürgermeister, vertreten durch den Stadtsyndicus, ein evangelischer Gemeindegeistlicher, der Lehrer der Schule, ein vom Schulachtsausschusse freigewähltes Mitglied und der Schuljurat.

7) für das Turnwesen des Seminars, des Gymnasiums, der höheren, mittleren und der Volksschulen der Stadt eine Turncommission. Mitglieder sind der Bürgermeister, der Seminardirector, die Directoren des Gymnasiums und der Realschule und ein Mitglied des Stadtraths.

8) für das Baupolizeiwesen der Stadt eine Baucommission (Statut I. Art. 20). Mitglieder sind der Auditor und zwei Rathsherrn. Als Hülfbeamter fungirt der Stadthaumeister.

9) für die hiesige Gewerbeschule ein Schulvorstand. Mitglieder sind der Auditor, ein Mitglied des Stadtraths, ein Mitglied des Directoriums des Handels- und Ge-

werbevereins, zwei vom Stadtrath freigewählte Mitglieder und der mit der Leitung der Gewerbeschule beauftragte Lehrer.

10) für die Einschätzung der Bewohner der Stadtgemeinde zur Einkommensteuer ein Schätzungsausschuß. Den Vorsitz führt der Bürgermeister (Gesetz vom 6. April 1864 Art. 14). Von den 12 Mitgliedern wählt der Stadtmagistrat ein Mitglied aus seiner Mitte. Die übrigen Mitglieder wählt der Gemeinderath.

11) für öffentliche Gesundheitspflege eine Commission bestehend aus 8 Mitgliedern, einem rechtskundigen Mitgliede des Magistrats, einem Rathsherrn, drei vom Gesamtstadtrath zu wählenden Gemeindegürgern, von denen mindestens ein Mitglied des Gesamtstadtraths sein muß, und aus 3 vom Gesamtstadtrath zu wählenden Medicinalpersonen oder Chemikern (revid. Statut I. Art. 21).

12) für die Servis-Angelegenheiten eine Servis-Commission, bestehend aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und 4 von dem Gesamtstadtrath gewählten Mitgliedern, von denen wenigstens 2 demselben angehören müssen.

13) für die Angelegenheiten der hiesigen katholischen Kirche ein Kirchenvorstand. Mitglieder desselben sind der Bürgermeister, der erste Beamte des Amts Oldenburg, der erste katholische Gemeindegeistliche und der Kirchenprovisor oder Kirchenjurat.

14) für Eich-Angelegenheiten der Stadt Oldenburg ein Eichamt, bestehend aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorstand und dem Eichmeister. Dasselbe ist eingerichtet auf die Eichung von Gewichten, Flüssigkeitsmaßen, Hohlmaßen zu trocknen Körpern, Fässern, Längenmaßen, Waagen und Gasmessern.

Die Interessen der Gemeinde werden vertreten:

1) in der Gesamtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) durch den Gesamtstadtrath, bestehend aus 16 Mitgliedern des Stadtraths und 2 Mitgliedern der Stadtgebietsvertretung. (Amtsdauer 4 Jahre.) Er wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte (revid. Stat. I. Art. 5 u. 6).

2) in der Gemeindeabtheilung Stadt vom Stadtrath, bestehend aus 18 von der Gemeindeabtheilung Stadt nach Berufsklassen gewählten Mitgliedern, welche zur Hälfte Hausbesitzer sein müssen und aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen. (Revid. Statut I. Art. 3 u. 6.) (Amtsdauer 4 Jahre.)

3) In der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet von der aus 9 von dieser Gemeindeabtheilung gewählten Mitgliedern bestehenden Vertretung des Stadtgebiets, von welchen $\frac{2}{3}$ Grundbesitzer sein müssen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. (Revid. Statut I. Art. 4 u. 6.) (Art. 11 § 1 der revid. Gem.-Ordn.)

Im Besonderen werden vom Gesamtstadtrath auch die Interessen der Armengemeinde (Stadt und Stadtgebiet) und vom Stadtrath die Interessen der Realschule und Vorschule, der Cäcilien- und evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt vertreten. (Statut VIII. Art. 6, 8, 10, 12 u. 13.)

4) die Interessen der hiesigen katholischen Volksschule vertritt ein Schulachtsausschuß von 6 Mitgliedern, von welchen 4 Grundbesitzer sein müssen. (Schulgesetz Art. 46 und 48, revid. Regulativ vom 1. December 1864 § 8.) Die Schulacht befaßt die Stadt- und Landgemeinde Oldenburg und die Gemeinde Osternburg. (Amtsdauer 6 Jahre.)

5) ein katholischer Kirchenausschuß von 9 Mitgliedern, von denen 6 Grundbesitzer sein müssen, vertritt die hiesige katholische Kirchengemeinde (die in der Stadtgemeinde und Landgemeinde Oldenburg und in der Gemeinde Osternburg wohnenden Katholiken befassend). (Landesherrliche Verordnung vom 28. December 1831 Art. 119, Regulativ vom 1. August 1833 § 1. Einf. Ges. zur revid. Gem.-Ordn. v. 15. April 1873 Art. 5.) (Amtsdauer 4 Jahre.)

6) die im Stadtgebiete bestehenden beiden evangelischen Schulachten zu Bürgerfeld, und vor dem Haarenthore werden jede durch einen Schulachtsausschuß von 6 Mitgliedern vertreten, von denen je 4 Grundbesitzer sein müssen. (Schulgesetz Art. 46 und 48, Regulativ vom 25. April 1856 § 4 und 5.) (Amtsdauer 6 Jahre.)

Vom Gesamtstadtrath und Stadtrath sind zur Vorbereitung der von denselben zu fassenden Beschlüsse folgende dauernde Commissionen für verschiedene Zwecke gebildet:

1) eine Finanzcommission von 3 Mitgliedern hauptsächlich zur Prüfung der Voranschläge der Gemeindefassen und der Nachbewilligungen zu denselben.

2) eine Commission zur Vorbereitung der Feststellung der Gemeinderechnungen von 4 Mitgliedern, zu welchen die Mitglieder der Finanzcommission gehören.

3) eine Commission zur Prüfung der Rückstände bei den Gemeindefassen von 3 Mitgliedern.

Vom Stadtrathe ist

4) eine Commission gebildet, zur Besichtigung der Straßen und Baustücke der Stadt von 3 Mitgliedern, deren Aufgabe es ist, vor der Aufstellung der Voranschläge der Gemeindefassen mit den betreffenden Mitgliedern des Magistrats die Straßen und Baustücke der Stadt behuf Veranschlagung der jährlich für die Unterhaltung und für neue Anlagen jener Art aufzuwendenden Kosten zu besichtigen.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Personalbestand

der Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Vertretung der Stadt Oldenburg

mit Angabe der Zeit des Dienstantritts.

(Aufgenommen am 1. October 1876.

Stadtmagistrat

für Stadt und Stadtgebiet.

Bürgermeister: Wilhelm Philibert Freiherr von Schrendf, 1875
Novbr. 1.

Stadtsyndicus: vacat, der Dienst wird provisorisch verwaltet
vom Amts-Assessor Carl Jacob Christian Dugend, 1875
Novbr. 1.

Auditor: Heinrich Cirk Guchting, 1875 Novbr. 1.

Rathsherren: Friedrich Hermann Wienden, 1846 Janr. 20.
wiedergewählt auf 8 Jahre, 1874 Febr. 3.

Georg Carl Moritz Bropping, 1873 März 11.
wiedergewählt auf 4 Jahre, 1874 Febr. 3.

Julius Nolte, 1874 Mai 1.
Gewählt auf 8 Jahre.

Nicolaus Christ. Meyer, 1875 März 1.
Gewählt bis zum 3. Febr. 1878.

Hülfsbeamte des Magistrats.

Stadtkämmerer: Carl Emil Christian Sonnwald, 1863 Mai 1.

Polizei-Actuar: August Heinr. Müller, 1875 Juni 1.

Magistrats-Actuare: Christian Aug. Wilhelm Rohde, 1864 Dec. 1.
Peter Friedrich Ludwig Stammer, 1869 Mai 19.

Hermann Dümeland, 1872 Mai 1.

Polizei-Inspector: Wilh. Stolle, 1873 Nov. 1.

Stadtbaumeister: Heinr. Joh. Christian Ellersief, 1874 Juli 1.

Expedient: Heinr. Hasselhorst, 1874 Juni 11, provisorisch.

Für verschiedene Zwecke bestellte und beeidigte Personen.

- Hafenmeister: J. Hermann Kaiser, 1835 Oct. 9.
 Stadtmesser: Joh. Joachim Fr. Frenz, 1862 Jan. 9.
 Gerh. Diedr. Rotholt, 1874 März 19.
 Joh. Diedr. Kaiser, 1875 Juli 19. (Letzterer ist zugleich als Wäger bestellt.)
 Schätzer zur Brandkasse: Heinrich Früstück, Baumeister, 1862 Jan. 1.
 Wilhelm Meher, Zimmermeister, eod.
 Hülfsschätzer: Joh. Heinr. Friedr. Clemens, Mauermeister, eod.
 Joh. Heinr. Diedr. Wempe sen., Zimmermeister, 1875 Febr. 18.
 Schätzer für Maschinen zur Brandkasse: Mühlenbesitzer Diedr. Oltmanns, 1863 Sept. 3.
 Ober-Bauinspector F. W. Köben, 1874 März 19.
 Landtaxatoren: Gastwirth Friedrich Hullmann, 1840 Jan. 9.
 Landmann Wilh. Witte, 1860 Octbr. 25.
 Landmann Christian Willers, 1868 Jan. 3.
 Schätzer beweglicher Gegenstände: Tischlermeister Caspar Heinr. Daniel Hippe, 1850 März 14.
 Proprietair Christian Friedr. Gerhard Stückel, eod.
 Schätzer erkrankten Viehs: Schlachter B. Wallheimer, 1866 April 19.
 Gastwirth F. Hullmann, eod.
 Proprietair A. G. Eden, 1866 Mai 9.
 Proprietair Christopher Gloystein, 1876 März 23.
 Eichmeister: Zingießer Gerh. Martin Carl Fortmann, 1871 März 8. (Siehe Seite 14.)

Rottmeister in der Stadt (Dienstzeit 4 Jahre):

- | | | |
|--------------|---|--------------------|
| Rotte Nr. 1. | Sattlermeister Wilh. Friedr. Aug. Schröder, | 1856 Juni 5. |
| " " | 2. Sattler Ferdinand Suyfers, | 1874 April 9. |
| " " | 3. Zimmermeister J. F. Wedemeyer, | 1875 Nov. 26. |
| " " | 4. Sattlermeister Heinr. Schwarz, | 1864 September 15. |
| " " | 5. Lohndiener Wilh. Joh. Bonas Rosenbohm, | 1860 Jan. 5. |
| " " | 6. Wirth Joh. Hinr. Herm. Sieffen, | 1873 Febr. 20. |
| " " | 7. Schlossermeister Carl Philipp Brandorf, | 1853 Oct. 29. |
| " " | 8. Klempner Gerh. Herm. Joh. Schauenburg, | 1862 Novbr. 20. |

- Rotte Nr. 9. Bäcker Carl Georg Baars, 1868 Juli 2.
 " " 10. Kupferschmied Ant. Meyer, 1876 Febr. 3.
 " " 11. Messer Herm. Kaiser, 1856 Juli 17.
 " " 12. Krämer Heinrich Adolph Aug. Kullmann,
 1864 Mai 9.
 " " 13. Fabrikant G. W. R. H. Schlömann, 1876
 Febr. 3.
 " " 14. Stellmacher Aug. Pichel, 1875 Mai 27.
 " " 15. Proprietair Joh. Friedr. Helmerichs, 1876
 Mai 18.
 " " 16. Kaufmann Anton Friedrich August Freese,
 1870 Oct. 6.
 " " 17. Schlachtermeister Carl Friedr. Klaue, 1875
 März 18.
 " " 18. Maler Hermann Wilhelm Fesefeld, 1866
 Mai 2.
 " " 19. Kaufmann Christian Adolf Johann Bordo,
 1875 April 8.
 " " 20. Klempner Anton Friedrich Christ. Böhme,
 1867 Aug. 29.
 " " 21. Klempnermeister Carl Diedr. Gerh. Müller,
 1876 Juni 15.
 " " 22. Tischlermeister Arnold von der Heide, 1876
 April 27.
 " " 23. Maler Christian Bernhard Heinrich Popfen,
 1871 Nov. 23.
 " " 24. Buchbinder Peter Friedrich Ludwig Timpe,
 1853 Nov. 24.
 " " 25. Kaufmann August Pophanken, 1876 April 27.
 " " 26. Kaufmann Joh. Theod. Diedr. Freerichs, 1876
 April 27.
 " " 27. Schneidermeister Joh. Ant. Diedrich Behrens,
 1859 Febr. 17.
 " " 28. Wirth J. H. Klusmann, 1874 Dec. 4.
 " " 29. Particulier Sergeant a. D. Joh. Phil. Stimm,
 1871 Febr. 9.
 " " 30. Gastwirth Aug. Harms, 1875 Mai 3.
 " " 31. Proprietair Carl Heinrich Quesse, 1867
 October 10.
 " " 32. Anton Maas, pens. Stabshornist, 1866
 Januar 25.
 " " 33. Kunstgärtner Heinr. Rohlf, 1876 März 30.
 " " 34. Schneider Wilh. Grummel, 1856 Mai 29.
 " " 35. Krämer Otm. Hermann Carl Heinen, 1857
 Oct. 21.

- Rotte Nr. 36. Stabshornist a. D. Joh. Diedr. Dünne,
1876 April 15.
" " 37. Feldweibel a. D. Christ. Diedr. Auerstwald,
1870 Juli 28.
" " 38. Mauermeister Mart. Detken, 1860 Mai 10.
" " 39. Zimmermann Johann Hinr. Wöning, 1860
Sept. 20.
" " 40. Sergeant a. D. Carl Eugen Heinr. Zinges,
1868 Dec. 10.
" " 41. Hautboist a. D. Gerh. Freye, 1873 Mai 21.
" " 42. Schustermeister Georg Winter, 1856 Mai 29.

Bezirksvorsteher im Stadtgebiet (Dienstzeit 4 Jahre):

- Bezirk I. Deconom Carl Rud. Ant. Kohleder, 1875 Juni 10.
" II. Landmann Wilhelm Witte auf dem Bürgerfelde,
1862 Oct. 28.
" III. Proprietair Friedr. Garnholz, 1874 Decbr. 3.
" IV. Landmann Hilbert Friedr. zum Buttell, 1874 Nov. 19.

Auskündiger im Stadtgebiet:

- Arbeiter Hinr. Ripken, 1875 Juni 24. (Bezirk I.)
Arbeiter Anton Oltmanns, 1869 Decbr. 1. (Bezirk II.)
Wirth Caspar Hinr. Broffiet, 1875 Jan. 14. (Bezirk III.)
Arbeiter Joh. Sommer, 1869 Mai 13. (Bezirk IV.)

Gemeindediener:

- Polizeidiener: Ernst Friedr. Albers, 1844 März 1.
Joh. Heinr. Herm. W. Theod. Meyer, 1862 Jan. 2.
Bernhd. Friedr. Conr. Timmen, 1873 Mai 1.
Joh. Herm. Hinr. Martens, 1873 Nov. 1.
Diedr. Gerhd. Willenbrock, 1874 Decbr. 1.
Feldhüter für des Stadtgebiet: Joh. Aug. Friedr. Lüschen,
1872 April 10.
Hülspolizeidiener: Gerhard Behrens, 1864 Jan. 5.
Feldw. a. D. Diedr. Christ. Heinr. Poppe, 1870 Aug. 5.
Joh. Heinr. Gerhd. Eggers, 1875 März 11.
Marktvogt: H. W. A. Köhler, 1876 Mai 1.
Ausrufer: vacat.
Oberwächter: H. W. A. Köhler, 1874 Mai 1.
Carl Friedr. Reichert, eod.
Nachtwächter:
Joh. Heinrich Christ. Lobben, 1856 Nov. 1.
Herm. Köbken, 1862 Juni 5.

Johann Jacob Reinke, 1870 Jan. 13.
 Franz Heinr. Obertöbde, 1870 März 1.
 Joh. Friedr. Aug. von Reeken, 1870 Mai 1.
 H. Steenken, 1874 Mai 1, provis.
 Hans Christ. Maas, 1874 Juli 1, provis.
 Joh. Hinr. Christ. Ficke, 1874 Octbr. 1, provis.
 Bernhd. Würdemann, 1874 Nov. 26, provis.
 Georg Heise, 1874 Nov. 26. provis.
 Jacob Rabben, 1875 Febr. 1, provis.
 Heinr. Ostmann, 1875 Febr. 1, provis.
 Joh. Rüscher, 1875 Febr. 1, provis.
 Joh. Wilh. Ruffmann, 1875 April 1, provis.
 Lönjes Freese, 1875 Juli 15, provis.
 Friedr. Duden, 1875 Sept. 1, provis.
 Aug. Strunk, 1875 Oct. 1, provis.
 Diedr. Frieze, 1875 Decbr. 1, provis.
 Friedr. Eberh. Nolopp, 1875 Decbr. 15, provis.
 Friedr. Lürding, 1876 April 1, provis.
 Heinrich Schulze, 1876 Mai 1, provis.
 Gerhard Harms, 1876 Juni 1, provis.
 Theodor Bolte, 1876 Juni 15, provis.

Hilfswächter:

Friedr. Lüken, 1876 Juli 4.
 Joh. Bernhd. Grothaus, eod.

Auf Wartegeld stehend, Pensionisten:

Lahrßen, Dav. Leop., Nachtwächter, pens. 1865 Jan. 1.
 Schäfer, Christ., Nachtwächter, 1870 Jan. 1.
 Harms, Christ. Gerh., Nachtwächter, 1870 Mai 1.
 Buscher, Joh. Heinr., 1871 Oct. 1.
 Feldmeyer, Gottfried, 1871 Nov. 1.
 Müller, Joh. Georg, 1873 Oct. 1.
 Paradies, Herm., 1874 Mai 1.
 Ulland, Caspar Heinr., 1874 Mai 1.
 Schulte, Joh. Ant. Franz, 1874 Mai 1.

Commissionen u.:

Armencommission: Bürgermeister W. Ph. Freiherr von
 Schrend, vertreten durch den p. t. Syndicus Amts-Assessor
 C. J. Chr. Dugend, 1875 Nov. 1.
 Rathsherr J. Nolte, 1874 Mai 1.
 1. Evang. Pfarrer Späth.
 2. " " Bralle.

Kath. Pfarrer Moorkamp.
Kaufmann Ciliay, 1876 Jan. 7.
Secretair Lipsius, eod.

Armenväter: Kaufmann Ludwig Caspar August Freese, 1868
April 30.

Kaufmann C. D. W. Dinlage, 1875 Juni 5.
Landmann Hilb. Friedr. z. Buttell, 1863 Dec. 17. wieder-
gewählt 1870 Febr. 12.

Mauermeister Mart. Detken, 1865 Febr. 2.
Landmann Karl Rohleder, 1865 Nov. 23.
Kaufmann Bernhard Fortmann, 1870 Mai 9.

Kaufmann Burchard Gätjen, 1870 Sept. 5.
Weinhändler Herm. Becker, 1871 Sept. 4.
Proprietair Christoph Gottfried Metzger, 1875 Juni 5.
Kaufmann Emil Brandorff, 1873 Juli 7.
Deconom Friedr. Garnholz, eod.

Armenarzt: Dr. med. Johann Christian August Gräper, 1866
April 18.

Armenrechnungsführer: Stadtkämmerer C. C. Chr. Sonne-
wald.

Armenbote: vacat. Der Dienst wird von einem Polizeidiener
verwaltet.

Magazin für Bekleidung und Beschäftigung der Armen; ver-
waltet durch Louise Abel, 1865 Nov. 1.

Schul-Commission für das Gymnasium, die Realschule und
Vorschule und für die Cäcilienchule:

von Schrenck, Bürgermeister.

Stein, Gymnasial-Director.

Strackerjan, Director.

Osterbind, Professor.

Wöbden, Director.

Wienden, Rathsherr.

Roggemann, Ob.-Ger.-Anwalt Dr.

Weber, Inspector.

Dr. Kunde, Präsident des Oberkirchenraths, für die
Cäcilienchule.

Schulvorstand:

Für die evangel. Mittel- und Volksschulen:

von Schrenck, Bürgermeister, vertreten durch den p. t.
Syndikus Amts-Assessor Dugend.

Späth, Pfarrer.

Bralle, Pfarrer.
 Wienden, Rathsherr.
 Helmerichs, Ministerialregistrator.
 Thorade, Bankdirector.
 Munderloh, Rector.
 Kröger, Rector.
 Drees, Hauptlehrer.
 Dählmann, Hauptlehrer.

Für die katholische Schule: von Schrenck, Bürgermeister.
 Moorkamp, Pastor.
 Dieckmann, Hauptlehrer.
 Rafer, Zeugwarter, Schuljurat.
 Becker, Caplan.

Für die Bürgerfelder Schule: von Schrenck, Bürgermeister,
 vertreten durch den p. t. Syndicus Amts-Assessor
 Dugend.
 1. evangel. Pfarrer Späth.
 Poppe, Hauptlehrer.
 Detken, Wilh. Gerhd., Mauermeister, Schuljurat, 1875
 Mai 27.
 Ahlers, Joh., Röter, 1875 Decbr. 28.

Für die Schule vor dem Haarenthore:
 von Schrenck, Bürgermeister, vertreten durch den p. t.
 Syndicus Amts-Assessor Dugend.
 2. evangel. Pfarrer Bralle.
 Uster, Hauptlehrer.
 Silers, Christ. Ferdin., Deconom und Schuljurat, 1873
 Mai 15.
 Fischer, Wilh., Stellmacher, 1876 Jan. 12.

Turn-Commission: von Schrenck, Bürgermeister.
 Stein, Gymnasial-Director.
 Strackerjan, Director.
 Sander, Seminardirector und Oberschulrath.
 Wiebking, Uhrmacher.

Bau-Commission:
 Huchting, Auditor.
 Rathsherr Friedr. Herm. Wienden.
 Rathsherr N. Chr. Meyer.

Gichamt. Vorstand: Rathsherr J. Nolte, 1874 Mai 1.
 Eichmeister: Zinngießer Gerhd. Martin Carl Fortmann
 1871 März 8.

Vorstand der Gewerbeschule: Suchting, Auditor.
 Harms, Professor.
 Lasius, Ober-Baudir., als Mitglied des Handels- und
 Gewerbe-Vereins.
 Kollstede, Kaufmann.
 Büttner, Buchdrucker.
 Winkler, Proprietair.

Kreis-Ersatz-Commission:

Civil-Vorsitzender: von Schrenck, Bürgermeister.

Civil-Mitglieder (auf 3 Jahre):

Schäfer, Rathsherr, 1874 Jan. 9.

Bropping, Rathsherr, 1874 Jan. 9.

Nolte, Rathsherr, eod.

Winkler, Proprietair, eod.

Ersatzmänner:

Reyersbach, Proprietair, eod.

Gehrels, Kaufmann, eod.

C. Dinflage, Kaufmann, eod.

B. Fortmann, Kaufmann, eod.

Einkommensteuer-Schätzungs-Ausschuß: v. Schrenck,
 Bürgermeister, Vorsitzender.

Nolte, J., Rathsherr, ständiges Mitglied, 1874 Mai 1.

Winkler, Proprietair, 1872 März 8, wiedergewählt 1876
 April 25.

Beyersdorff, Hofrevisor, 1874 März 10.

Dreyer, Proprietair, eod.

Fortmann, B., Kaufmann, eod.

Witte, Bezirksvorsteher, eod.

Deeken, Ober-Gerichts-Rath, 1876 April 25.

Mönning, Zimmermeister, eod.

Knutzen, Kaufmann, eod.

Budelmann, Proprietair, eod.

Franke, Ober-Vermessungs-Inspector, eod.

Katholischer Kirchenvorstand: von Schrenck, Bürger-
 meister.

Hümme, Oberamtmann.

Moorkamp, Pastor.

Rafer, Zeugwärter (Kirchenprobvisor).

Gemeinde-Vertretungen etc.

Stadtrath für die Gemeinde-Abtheilung Stadt:

1. aus der Classe der Angestellten:

Obergerichts-Anwalt Dr. Roggemann, 1875 Novbr. 19,
Vorsitzender.

Ersparungskassen-Inspector Weber, eod.

Registrator Helmerichs, 1873 Octbr. 28.

Obergerichtsrath Tenge, 1875 Novbr. 19.

Stellvertreter des Vorsitzenden.

Oberintendant Meinardus, eod., auf 2 Jahre.

Secretair Lipsius, 1876 Janr. 5, auf 2 Jahre.

Ersatzmänner:

Vermessungs-Inspector Franke, 1873 Octbr. 28.

Hofrevisor Beyersdorff, eod.

Oberappellationsrath Tappenbeck, eod.

2. aus der Classe der Kaufleute und Fabrikanten:

Kaufmann Kollstede, 1873 Oct. 28.

Kaufmann Ciliay, eod.

Kaufmann Bruhn, eod.

Kaufmann C. Dinklage, 1875 Novbr. 19.

Bankdirector Thorade, eod.

Kaufmann Weinberg, eod.

Ersatzmänner:

Kaufmann Hornbüffel, 1873 Octbr. 28.

Kaufmann B. Fortmann, eod.

Fabrikant Ricklefs, eod.

3. aus der Classe der übrigen Gemeindebürger:

Proprietair Winkler, 1873 Octbr. 28.

Buchdrucker Büttner, eod.

Landmann Christ. Willers, eod.

Schlossermeister Früstück, 1875 Novbr. 19.

Uhrmacher Wiebking, eod.

Proprietair Meyersbach, sen., eod.

Ersatzmänner:

Schirmmacher Diechler, 1873 Octbr. 28.

Maler Feldmeyer, eod.

Conditor C. Wöbken, eod.

Redacteur Scharf.

Proprietair Dreher.

Mitglieder der Vertretung des Stadtgebiets:

Landmann Ant. Budelmann, 1873 Octbr. 29.
 Zimmermann Diedr. Strudthoff, eod.
 Landmann Hinrich Wiemken, eod.
 Eisenbahnbote Gerhd. Könnick, 1875 Novbr. 20.
 Küpfer Christ. Haake, 1873 Octbr. 29.
 Tischler Herm. Harms, 1875 Novbr. 20.
 Mauermeister Gerhard Detken, 1875 Novbr. 20.
 Lehrer Poppe, 1875 Novbr. 20.

Ersatzmänner:

Wirth Bargmann, 1873 Octbr. 29.
 Tischler J. H. Silers, eod.
 Revisor C. tom Dieck, eod.

Gesamtsstadtrath für die Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet):

Vorsitzender und dessen Stellvertreter wie beim Stadtrath.
 Sämmtliche Mitglieder des Stadtraths mit Ausnahme
 der ausgelooften:

Kaufmann Weinberg, 1875 Novbr. 19.

Buchdrucker Büttner, 1873 Octbr. 28.

und mit Einschluß der aus der Vertretung des Stadtgebiets in den Gemeinderath gewählten:

Landmann Ant. Budelmann, 1873 October 29.

Hauptlehrer F. Poppe, 1875 Novbr. 20.

Vertretung für die Real- und Vorschule, die Cäcilien-
 evangelischen Volks- und Mittelschulen der Stadt:
 der Stadtrath.

für die katholische Schule:

der Schulachtsausschuß:

Selkman, Geheimer Ober-Regierungsrath, 1862
 Febr. 27, wiedergewählt 1873 October 24.

Gerhardi, Registrator a. D., 1867 November 12.
 wiedergewählt 1873 October 24.

Witte, Stellmacher, 1873 Octbr. 24.

Zimmer, Gust., Messerschmied, eod.

Ersatzmänner:

Tapphorn, Ober-Medicinalrath, 1867 Nov. 12.

Westkamp, Posamentier, eod.

Königer, Agent, 1873 Octbr. 24.

für die Bürgerfelder Schule:

der Schulachtsausschuß:

Wohlers, Joh. Diedr., Landmann, 1865 Dec. 7.

wiedergewählt 1872 Febr. 21.

Haake, Rüpfer, eod.

C. Ruff, Arbeiter, 1875 Decbr. 21.

Holthus, C., Schuhmacher, eod.

Willers, D., Schuhmacher, eod.

Steenken, H., Nachtwächter, eod.

Ersatzmänner:

Strudthoff, Joh. Diedr., Zimmermann, 1869 Janr. 1.

Gramberg, Hilbert, Zimmermann, eod.

Schumacher, Joh., Arbeiter, eod.

für die Schule vor dem Haarenthore:

der Schulachtsausschuß:

Mönnich, Gerhd., Bureaudiener, 1872 Febr. 20.

v. Busch, Friedr., Arbeiter, eod.

Scheide, Hinr., Schuhmacher, eod.

Hußmann, Zimmermann, 1875 Decbr. 20.

Ripken, Hinr., Arbeiter, eod.

Ersatzmänner:

Dierks, Arbeiter, b. Ziegelhof, 1869 Decbr. 29.

Haase, Gärtner, hint. Gerberhof, eod.

Wiemken, Heinr., Landmann, 1869 Decbr. 29.

Katholischer Kirchenausschuß:

Sellmann, Geheimer Ober-Regierungsrath, 1864 Jan. 19.

wiedergewählt 1872 Febr. 20.

Schmieser, Schneider, 1872 Febr. 20,

wiedergewählt 1875 Novbr. 8.

Zimmer, Gust., Messerschmied, eod.

Westkamp, Posametier, 1875 Novbr. 8.

Schulte, Tischler, eod., für die Residienstzeit von Kohen-
fohl (1872 Febr. 20), eod.

Pancraz, Staatsanwalt, 1875 Novbr. 8.

Diefmann, Lehrer, eod.

Witte, Stellmacher, eod.

Siemer, Buchhalter, eod.

Ersatzmänner:

Lapphorn, Ober-Medicinalrath, 1867 Novbr. 12.

Ständige Commissionen des Gemeinde- und Stadtraths.

Mitglieder der Finanzcommission des Gemeinde- und Stadtraths:

Inspector Weber, 1876 Janr. 7.

Kaufmann Bruhn.

Ober-Gerichts-Rath Tenge.

Mitglieder der Commission des Gemeinde- und Stadtraths zur Vorbereitung und Feststellung der Gemeinde-Rechnungen:

Buchdrucker Büttner, 1876 Janr. 7.

Kaufmann Weinberg, eod.

Commission des Gemeinde- und Stadtraths zur Prüfung der Restanten der Gemeindefassen mit der Befugniß, Abgänge zu bewilligen:

Schlossermeister Frühstück, 1876 Janr. 7.

Proprietair Winkler, eod.

Kaufmann Weinberg, 1876 Janr. 7.

Commission des Stadtraths zur Besichtigung der Straßen und öffentlichen Baustücke:

Minist.-Registr. Helmerichs, 1876 Janr. 7.

Proprietair Meyersbach, eod.

Kaufmann Dinflage, eod.

Sonstige Commissionen.

Service-Commission.

Ober-Gerichts-Rath Tenge, 1876 Janr. 7.

Inspector Weber, eod.

Kaufmann Dinflage, eod.

Oberintendant Meinardus, eod.

Gesundheits-Commission.

Amtsaffessor Dugend.

Rathsherr Meyer.

Ober-Gerichts-Rath Tenge.

Dr. Lüken, 1876 Janr. 21.

Dr. Theobald, eod.

Apotheker W. Kelp, eod.

Oberthierarzt Dr. Grebe.

Bankdirector Strackerjan.

Lehrer an den öffentlichen Schulen der Stadt und des Stadtgebiets mit Ausnahme des Gymnasiums.

Realschule und Vorschule:

Straderjan, Karl Dietr. Aug., Director, 1844 Janr. 1.
 Harms, Joh. Caspar Christ. Georg, Professor, Ostern 1839.
 Gericke, Otto, Oberlehrer, 1858 Dec. 1.
 Meyer, Aug., Dr., Oberlehrer, 1867 April 1.
 Mosen, Reinhard, Oberlehrer, Dr., 1868 Ostern.
 Krause, Franz Otto Emil, 1876 Michaelis.
 Pol, Adam, 1875 Michaelis.
 Deltjen, Carl, 1876 April 1.
 Biedermann, Albert, 1876 Ostern.
 Davin, C. C. H., 1876 Michaelis.
 Johanns, Gerh. Ludw. Adolf, Lehrer, 1858 Michaelis.
 Engelbart, Friedr., Lehrer, 1857 Michaelis.
 Frerichs, Joh. Hinr., Lehrer, 1862 Michaelis.
 Lüschen, Gerh., 1864 October 1, an der Vorschule, seit
 Ostern 1875 an der Realschule.
 Oldewage, Christoph, Lehrer, 1867 Ostern, an der Vor-
 schule.
 Dünne, Heinr. Georg, 1868 Ostern.
 Witte, Christ. Wilh., 1875 Ostern.
 Ruzhorn, Joh. Friedr., 1875 Ostern.
 Speißer, Andreas, Zeichenlehrer, 1856 September.
 Mendelssohn, Sal., Turnlehrer, 1844 April 1.
 Haeser, G., prov. Gesanglehrer, Ostern 1868.

—

Simon, Johs., provis. Schulwärter, 1873 Novbr. 1.

Höhere Mädchenschule (Cäcilienchule):

Wöbcken, Maxim. Karl Johann, Director, 1867 April 1.
 Lampe, Georg Philipp Ottomar, Dr., Erster und Ober-
 lehrer, 1865 April 10.
 Fiedler, Berthold, Dr., Lehrer, 1870 April 1.
 Jesse, Georg Wilh. Theod. Aug., 1873 Ostern.
 Bücking, Mart. Friedr., Lehrer, 1859 Ostern.
 Barelmann, Herm. Ludw. Anton, Lehrer, 1865 Mai 1.
 Bäker, August, 1876 Michaelis, provis.
 Haeser, G., prov. Gesanglehrer, Ostern 1868.

Lehrerinnen:

Amann, Hermine, Erste Lehrerin, 1867 Mai 1.
 Grovermann, Anna Jda Marianne, Lehrerin, 1867 Mai 1.
 Hullmann, Elise Katharina Lucie, Lehrerin, 1867 Mai 1.
 von Cöln, Anna Marie Aug. Elise, Ostern 1868.
 Hempel, Adolfsine Soph. Christine, Lehrerin, 1870 April 1.
 Deegener, Emilie Luise Cleonore Anna, Lehrerin, eod.
 Schuly, Angelika, Zeichenlehrerin, 1872 Oct. 1.

Lehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht:

Eckardt, Anna Margaretha Christiane, Lehrerin für den
 Handarbeitsunterricht, 1867 Mai 1.
 Stamer, Bertha Therese Caroline, provis. Lehrerin, 1867
 Mai 1.

Schulwärter Taging, Joh. Friedr., 1867 Mai 1.

Stadtknabenschule:

Munderloh, Hinr. Friedr., Rector, 1838 Michaelis.
 Nahlwes, Franz Ludwig Lothar, zweiter Lehrer, 1862
 October 1.
 Lampe, Christ. Friedr. Heinr., Nebenlehrer, 1864 im Oct.
 Harms, Hohle Bernh., Nebenlehrer, Ostern 1868.
 Meine, Joh. Heinr. Wilh., 1871 April 1.
 Jacobs, Jürgen, 1873 Mai 1.
 Löbering, Karl Friedrich Wilhelm, Zeichenlehrer, 1860
 April 1 in Burg bei Magdeburg, in Oldenburg
 provisorisch angestellt 1874 April 1.
 Mendelsohn, Sal., Turnlehrer, 1844 April 1.

Wiedenbrügge, Friedr. Aug. Ludwig, Schulwärter, 1859
 October 1.

Stadtmädchenschule:

Kröger, Carsten Heinr., Rector, 1840 Michaelis.
 Grube, Heinr. Wilh., zweiter Lehrer, 1852, October 1.
 Middendorf, Heinr. Wilh., Nebenlehrer, Ostern 1867.
 Drieling, Joh. Hinr., Nebenlehrer, 1869 April 1.
 Dierks, Joh. Hinr. Hilmer, Ostern 1875.
 Mendelsohn, Turnlehrer.

Lehrerinnen:

Rosenhagen, Wilhelmine, Nebenlehrerin, 1871 Aug. 1.
 Biermann, Hermine, Nebenlehrerin, 1873 Mai 1.
 Backhaus, Helene, Nebenlehrerin, 1875 Ostern.
 Schulz, Angelika, Zeichenlehrerin, 1872 Octbr. 1.

Lehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht:

Wöbden, Antoinette Charlotte Friederike, Ostern 1842.
 Post, Dorothea Cath. Augustine, Ostern 1852.
 Baars, Joh. Margarethe Gesine, Michaelis 1855.
 Köbbelen, Soph. Marg. Antoinette Wilh., Michaelis 1863.

Heiligengeistfschule:

Drees, Joh. Hinr., Hauptlehrer, 1851 Octbr. 1.
 Ladewigs, Gerh. Heinr., zweiter Lehrer, 1860 Mai 1.
 Fissen, Anton Hinr., Nebenlehrer, 1865 Mai 1.
 Hinrichs, Herm. Georg, 1868 Ostern.
 Niehaus, Jul. Diedr. Wilh., 1874 Ostern.
 Maas, Christ. Friedr., 1875 Ostern.
 Helmerichs, Eberhard Julius Diedr. Max, 1875 Ostern.

Sander, Gerhd., Schulwärter, 1874 Octbr. 1.

Lehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht:

Frisius, Eleonore, 1852 Mai 1.
 v. Windheim, Doris, 1854 Nov. 1.
 Picken, Helene, 1868 Ostern.
 Knoop, Johanne, 1869 October 1.
 Fortmann, Ch. J. M., Wwe., 1875 Mai 31.

Städtische Volksschule:

Dählmann, Joh. Diedr., Hauptlehrer, 1836 Sept. 29.
 Wiese, Joh. Diedr., Nebenlehrer, 1858 Oct. 1.
 Böckmann, Herm. Heinr., desgl., 1861 Oct. 1.
 Rigbers, Georg Diedr., desgl., 1866 Ostern.
 Stolle, Carl Heinr. Wilh. Christ., 1875 Mai 1.
 Schwede, Wilh., 1875 April 15.

Lehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht:

- Röbbelen, Soph. Marg. Anton. Wilh., 1859 Mai 10.
 Gerdes, Lisette, Wittve, 1860 Dec. 1.
 Jenke, Dorothee Joh. Friedr., Ehefrau, 1866 Sept. 1.
 Krüger, Joh., Ww., 1864 Oct. 1.
 Brickenkamp, Wittve, 1867 Michaelis.

Katholische Schule:

- Diekmann, Aug., Hauptlehrer, 1856 Oct. 13.
 Hagen, Joh., 1865 Michaelis.
 Meyer, Cl. Jos., 1872 März 1.
 Presuhn, Decorationsmaler, Zeichenlehrer.

Lehrerin für den Handarbeits-Unterricht:

- Legtmeyer, Wwe., 1872 Ostern.

Bürgerfelder Schule:

- Boppe, Friedr. Hinr. Wilh., Hauptlehrer, 1854 Oct. 1.
 Reimers, Hinr., Nebenlehrer, 1875 Ostern.

Lehrerin für den Handarbeits-Unterricht:

- Krüger, Joh., Ww., 1863 Nov. 1.

Haarenthorschule:

- Uster, Eduard, Hauptlehrer, 1871 Ostern.

Lehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht:

- Reiß, Christiane, Ehefrau, 1870 Mai 18.
 Bolsmann, Charl., Fräul., 1875 Mai 25.

Pensionisten.

- Wicke, Friedrich, Hauptlehrer der Stadtknabenschule, pensionirt
 1864 Michaelis.
 Lambrecht, Fräulein, frühere Lehrerin der Cäcilienchule, 1866
 Jan. 1.
 Böse, Joh., Hauptlehrer der Heiligengeistthorschule, pensionirt
 1871 Ostern.

Feuerlösch- und Rettungswesen.

Brandcommando:

- Brandmajor: Behncke, Major a. D., 1875 Novbr. 1.
 Adjutanten: Meyer, Kupferschmied, 1868 Sept.
 Jansen, Bauinspector, eod.
 Ellersief, Stadtbaumeister, 1875 Febr. 15.
 Meyer, Schieferdecker, eod.

Sprützen-Commando:

Sprütze №. 1 (Zubringer). Standort beim Posthause.
 Brandhauptmann: Schwarz, Buchhändler, 1870 Nov.
 Brandmeister: Winkler, Proprietair, eod.
 Strahlmeister: Berger, Seiler, eod.
 Haupt-Assistent: Schmachtel, Schmied, eod.
 Assistenten:
 vacat.
 Assistenten beim Saugrohr: Neumann, Steinhauer, eod.
 Schlichting, Klempner.
 ein Assistent vacat.
 Führer der Wasserträger: Wesche, Gerichtsassessor, eod.
 Dessen Stellvertreter: Müller, Ofenseher, eod.
 Adjutant: vacat.

Sprütze №. 2 (Zubringer). Standort: Schüttingstr. Nr. 1.
 Brandhauptmann: Teschen, Gastwirth, 1871 Mai.
 Brandmeister: Meyer, Klempner, eod.
 Strahlmeister: Kirchner, Jul., Kaufmann, eod.
 Assistenten: Behrens, Aug., Tischler, eod.
 Wille, Kupfer, eod.
 Assistenten beim Saugrohr: Wiemken, Kaufm., eod.
 Weiß, Glaser, eod.
 Zimmer, C., Messerschmied, eod.
 Goting, Joh., Wirth, eod.
 Albrecht, Leihhausbesitzer, eod.
 Adjutant: Freese, Theodor, Kaufmann, eod.

Sprütze №. 3. Standort: Schüttingstr. Nr. 1.
 Brandhauptmann: Freese, 1875 Oct.
 Brandmeister: Trenter, jr., Stellmacher, eod.
 Strahlmeister: Feldmann, jr., Schuhmacher, eod.
 Hauptassistent: Rudolphi, Tapezier, eod.
 Assistenten: Hinrichs, Drechsler, eod.
 Goldenstädt, Tapezier, eod.
 Führer der Wasserträger: Klemm, Hutfabrikant, eod.
 Dessen Stellvertreter: Schütte, J., Uhrmacher, eod.
 Adjutant: Schütte, Louis, Bäcker, eod.

Sprütze №. 4. Standort: bei Würdemanns Gasthause
 außer dem Heiligengeistthore.
 Brandhauptmann: Johann Wempe, Zimmermeister,
 1875 April.
 Brandmeister: Bahle, Schlossermeister, eod.

Assistenten: Petermann, F., Tischler, eod.
 Gramberg, Landmann, eod.
 Strahlmeister: Bartholomäus, Landm., Nellenstr., eod.
 Assistenten: Siems, Schuhmacher, eod.
 Kröger, Zimmerm., Chnern, eod.
 Führer der Wasserträger: Winter, Buchdrucker, eod.
 Fischbeck, A., Gärtner, Assistent, eod.
 Schneider, H., Tapezier, desgl.
 Adjutant: Höpfner, H., Kaufmann, eod.

Sprünge N^o. 5. Standort beim Haarenthore.

Brandhauptmann: Sonnewald, F., Gürtler, 1875 Oct.
 Brandmeister: Zeglin, Maschinenbauer, eod.
 Strahlmeister, Engelke, Tischler, eod.
 Assistenten: Koch, Glaser, eod.
 Boges, Bürstenmacher, 1870 Nov.
 Fischer, Klempner, eod.
 Wachtendorf, Stellmacher, 1876 Juli.
 Adjutant: Meyer, D., Kaufmann, 1875 Octbr.

Sprünge N^o. 6. Standort beim Haarenthore.

Brandhauptmann: Dinlage, C., Kaufmann, 1875
 Decbr. 5.
 Brandmeister: Pickel, Stellmacher, eod.
 Strahlmeister: Brüning, Schlosser, eod.
 Assistenten: Schäfer, Mauermeister, eod.
 Janssen, Maler, eod.
 Krüger, Schuhmacher, eod.
 Führer der Wasserträger: Hoffmann, Kaufmann, eod.
 Dessen Stellvertreter: Kikler, Bauführer, eod.
 Adjutant: Fischer, Droguenhändler, eod.

Sprünge N^o. 7. Standort: Schüttingstr. 1.

Brandhauptmann: Frankes, Joh., Fabrik, 1872 Oct.
 Brandmeister: Beck, Fabrikant, eod.
 Strahlmeister: Frenz, Messer, eod.
 Hauptassistent: Reiners, Joh., Fischer, eod.
 Assistenten: Stölting, Fischer, eod.
 Führer der Wasserträger: Müller, Restaurateur, eod.
 Dessen Stellvertreter: Dreher, Kaufmann, eod.
 Adjutant: Traphagen, Commis, eod.

Turner-Feuerwehr.

Commando:

G. Wiebking, Uhrmacher, 1876 Mai.

C. Janßen Ministerial-Revisor, eod.

I. Zug.

Große Fahrspitze, Standort: Turnhalle am Steinwege.

Zugführer: C. Spieske, Fabrikant, eod.

Strahlmeister: A. Lübbers, Seiler, eod.

3 Assistenten.

II. Zug.

Zubringer, Standort: Turnhalle am Steinwege.

Zugführer: H. Böning, Bäcker, eod.

Schlauchmeister: C. Pollmann, Tischler, eod.

5 Assistenten.

III. Zug.

Abproßspitze, Standort: Sprützenhaus in der Schüttingstraße.

Zugführer: Dümeland, Actuar, eod.

Strahlmeister: H. Büsing, Uhrmacher, eod.

3 Assistenten.

IV. Zug.

Steigerabtheilung mit Geräthe-Wagen, Standort: Sprützenhaus in der Schüttingstraße.

Zugführer und Obersteiger: Armbrecht, Kaufmann, eod.

Handwerker-Abtheilung beim städtischen Feuerlösch- und Rettungswesen (8 Zimmer- resp. Mauerleute.)

Führer derselben: Früstück, Bauunternehmer.

Anhang.

Wilde Stiftungen und deren Verwaltung.

I. Städtische.

- a. Belsteinisches Stipendium, bestimmt für Theologie
Studirende augsburgischer Confession aus der Stadt
Oldenburg und dem Kirchspiel Blexen. Capitalbestand
44,829 M. 79 s.
von Schrenck, Bürgermeister.
Dugend, Amtsassessor.
von Römer, Ministerial-Assessor.
Verwalter: Registrator a. D. Hartmann.
- b. v. d. Loo'sche Stiftung, bestimmt zur Unterstützung
verwaifeter, unverheiratheter, unvernöglicher Töchter
civil- und geistlicher Herrschaftlichen Bedienten von
Stande sowohl in als außerhalb der Stadt. Capital-
bestand 28,814 M. 82 s.
von Schrenck, Bürgermeister.
Späth, Pastor.
Schomann, Appellations-Rath.
Verwalter: Hauptcass.-Contr. tom Dieck.
- c. v. Harten'sche Stiftung, bestimmt für dieselben Per-
sonen wie bei der v. d. Loo'schen Stiftung und außer-
dem auch für Töchter von Anwälten, Aerzten und
Personen von ähnlicher Stellung. Capitalbestand
48,508 M. 57 s.
von Schrenck, Bürgermeister.
Späth, Pastor.
Schomann, Appellations-Rath.
Verwalter: Hauptcass.-Contr. tom Dieck.

Die folgenden Stiftungen resp. Fonds stehen sämmtlich unter der Verwaltung des Magistrats:

1) Henning'scher Legatenfundus,
bestimmt für arme Schüler und elternlose Kinder. Capital-
bestand 7350 *M.*

2) Legat des Kaufmanns Kenken,
bestimmt zum Besten der Armen der Stadt, besonders und
vorzüglich aber der Armen, die zum Handelsstande gehören.
Capitalbestand 500 *fl* Gold oder 1660 *M.* 72 *fl*.

3) Vermächtniß der Großherzogin Cäcilie,
bestimmt für die hiesige Bewahrschule. Capitalbestand 2000 *fl*
Gold oder 6642 *M.* 86 *fl*.

4) von Brandenstein'sches Legat,
bestimmt für die Spiel- und Bewahrschule verwahrloster armer
Kinder aus Oldenburg und Osternburg. Capitalbestand
3375 *M.*

5) Legat des Rathsherrn Conrad Heinrich Hegeler,
bestimmt für verschämte Arme. Capitalbestand 500 *fl* Gold
oder 1660 *M.* 72 *fl*.

6) Legat der Wittwe des Kaufmanns Gerhard
Mengerssen, Marie Margarethe geb. Kläbemann.
bestimmt für verschämte Arme. Capitalbestand 500 *fl* Gold
oder 1660 *M.* 72 *fl*.

7) Fonds der alten Spar- und Leihbank,
bestimmt für unverheirathet gebliebene Frauenzimmer, die
keinen Anspruch auf Unterstützung aus den Vermächtnissen des
Fräulein v. d. Loo und der Senatorin von Harten machen
können. Capitalbestand 250 *fl* Gold oder 830 *M.* 36 *fl*.

8) Legat des Professors Greverus,
bestimmt um armen Kindern eine Weihnachtfreude zu bereiten.
Capitalbestand 1200 *M.*

9) Stiftung der Eheleute Johann Meenen und
Frau, Gesche geb. Harms.
bestimmt für alte hilfbedürftige Mitglieder der Stadtgemeinde
Oldenburg, welche sittlich unbescholten und nicht aus Armen-
mitteln der politischen Gemeinde unterstützt worden sind.
Capitalbestand 1300 *fl* Gold und 3146 *fl* 22 *gr.* Cour.
oder 13,758 *M.* 03 *fl*.

10) Legate des Privatgelehrten Hinrich Borchert
Lübsen in Altona,

bestimmt zur Verwendung für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke und für solche bestimmte Stiftungen und Anstalten. (Die bislang eingekommenen Gelder sind der Elisabethstiftung überwiesen. S. Nr. 14.)

11) Die Becker-Sattler-Stiftung,
bestimmt zur Erziehung armer Kinder, welche nicht aus den Mitteln der Gemeinde unterhalten werden. Capitalbestand 5280 *M.* und 6020 Dollars.

12) Die Klävemann-Stiftung,
bestimmt zur Herstellung von kleinen Wohnungen für solche Familien und einzeln stehende Personen, welche nüchtern und unbescholten und weniger bemittelt sind, aber Unterhalt oder Unterstützung aus der Armenkasse noch nicht erhalten haben. Ursprünglicher Capitalbestand 50,000 *fl* Cour., die jedoch für den angegebenen Zweck bis auf 7678 *M.* 60 *g* schon verwandt sind.

13) Die von Freitag'sche Stiftung,
für Krankenpflege durch Diakonissen,
bestimmt zur Deckung der Kosten, welche aufgewendet werden müssen, um für die Stadt Oldenburg eine oder zwei Diakonissen zu gewinnen, deren Bestimmung es sei, Kranke der Stadt in ihren Privathäusern zu verpflegen. Capitalbestand 5327 *M.* 65 *g*.
Rechnungsführer der sämtlichen unter Nr. 1 bis 13 aufgeführten Fonds zc. ist der Kämmerer Sonnwald.

14) Die Elisabethstiftung,
(siehe auch Legat des H. B. Lübsen.)
bestimmt zur Pflege kranker Kinder bedürftiger Eltern der Gesamtgemeinde der Stadt, welche nicht aus Armenmitteln Unterstützung erhalten und zwar so lange der hiesige Frauenverein für Krankenpflege besteht, unter angemessener Betheiligung desselben. Capitalbestand 15,953 *M.* 57 *g*.
Rechnungsführer: Rathsherr J. Nolte.

15) Rosenbohm-Stiftung.
Die jährlichen Aufkünfte sind bestimmt zur Unterstützung unverheiratheter unvermögender Töchter von Einwohnern oder gewesenen Einwohnern der Stadt Oldenburg, welche mindestens 40 Jahre alt sind und kein jährliches Einkommen von wenigstens 60 *fl* haben. Capitalbestand 2000 *fl* Gold.
Verwalter: Oberrevisor L. Schwende.

II. Andere hier bestehende milde Stiftungen, Anstalten und Vereine,

a. das Elisabeth-Kinder-Krankenhaus.

Pflege durch Diakonissen; hat die Rechte einer juristischen Person.

- 1) von Schrend, Bürgermeister.
- 2) Barnstedt, Ober-Meg.-Rath.
- 3) Lüken, Dr. med. Dirigir. Arzt.
- 4) Wöbcken, Stadtdirector a. D.
- 5) von Alten, Oberkammerherr.
- 6) Fräulein H. Becker.
- 7) " J. von Wedderkop.
- 8) Frau Oberstaatsanw. Rüder.

Rechnungsführerin: Fräulein J. Harbers.

b. Verein für Gemeindepflege durch Diakonissen.

Capitalbestand 12971 M. 92 S.

Vorstand: von Schrend, Bürgermeister.

Bralle, Pastor.

Propping, Rathsherr (zugleich Rechnungsführer).

Fräulein Degen.

" B. v. Halem.

c. Bewahranstalt für kleine Kinder,

unter Aufsicht und Verwaltung des Frauen-Vereins; hat die Rechte einer juristischen Person. Capitalbestand 23250 M. 79 S.

Frau Geh.-Räthin Lenz, Obervorsteherin.

Frau Ober-Weg- und Wasserbau-Inspector Wöbcken,
Vorsteherin.

Frau Dr. Hofmann, Vorsteherin.

Beistand des Frauen-Vereins: Erdmann, Geh.-Rath,
Excellenz.

Rechnungsführer: Ober-Revisor Schwende.

d. Zweigverein desselben für Krankenpflege und Speisung armer Kranken.

Vorsteherin: Fräulein Degen.

Gehülfin: Fräulein B. v. Halem.

e. Pius-Stift. (Krankenhaus.)

Pflege durch barmherzige Schwestern.

Vorstand: Official Niehaus in Bedhta.

Stellvertreter desselben: Pastor Moorkamp, hiers.

Rechnungsführer: Caplan Becker, hiers.

f. Vaterländischer Frauen-Verein,
unter dem Protectorat Ihrer königlichen Hoheit der Frau
Großherzogin.

Derselbe ist ein Zweigverein des unter dem Protectorat
der Kaiserin stehenden Frauenvereins und richtet seine Thätig-
keit in Kriegszeiten nach Anweisung des Oldenburg. Landes-
vereins für Verwundete, auf die gesammte Fürsorge für die
im Felde Verwundeten und Kranken, in Friedenszeiten auf die
Linderung außerordentlicher Nothstände, auf die Förderung
der Krankenpflege und Beseitigung einzelner Nothfälle, soweit
solche von Organen in Gemeinde- und Staatsleben nicht be-
werkstelligt werden kann.

Vorstand: Frau Ober-Staatsanwalt Rüder, Vorsitzende.
Fräulein Theodore Zedelius, Vertreterin.
Frau Ministerin von Berg.
Frau Doctorin Dugend.
Frau Doctorin Hotes.
Kaufmann Ludw. Freese, Cassenführer.
Ober-Gerichtsanwalt Dr. Hoyer, Schriftführer.

Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



